



UNTERNEHMERVERBAND
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.
Hauptgeschäftsstelle, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Hauptgeschäftsstelle
19061 Schwerin, Gutenbergstraße 1

Tel.: 0385 - 56 93 33
Fax: 0385 - 56 85 01
E-Mail: mecklenburg@uv-mv.de
Web: www.uv-mv.de

Präsident
Thomas Tweer

Geschäftsführerin
Pamela Buggenhagen

Pressemitteilung

- 18.03.2021 -

Erneuter Lockdown? Nein: Mut zum Systemwechsel!

Als Interessenvertreter unserer regionalen Mitgliedsunternehmen fordern wir weiterhin den dringend nötigen Perspektivwechsel für ein „Leben mit Corona“. Die Wirtschaft ist dankbar für die Instrumente zur Stützung der vom Lockdown betroffenen Unternehmen. Diese haben bislang Massenarbeitslosigkeit und Unternehmensinsolvenzen verhindert. Allein in Schwerin wurden/werden über das Kurzarbeitergeld (KUG) 8.400 Arbeitsplätze gehalten. Ohne KUG wäre es hier zu einer Verdopplung der Arbeitslosenzahlen gekommen.

Jedoch stoßen die Wirtschaftshilfen und Corona-Regelungen mit Fortdauer der Schließungen bestimmter Branchen deutlich an ihre Grenzen. Über die aufgelaufenen Monate des Lockdown können gerade im Dienstleistungssektor Beschäftigte mit KUG kaum noch länger auskommen. Und auch die Instrumente zur Stützung der Unternehmen selbst sind verbesserungswürdig und auszubauen. Hinzu kommt, dass nach wie vor der Unternehmer/die Unternehmerin selbst aus allen Hilfen herausfallen. Bis auf die Grundsicherung sind diese völlig auf sich selbst gestellt.

Sollte die Politik eine Verlängerung des bundesweiten Corona-Lockdowns erneut als einzige Option betrachten und damit ein Umdenken und Umsteuern nicht in Betracht ziehen, dann kann dies nur im Zusammenhang mit einer deutlichen Ausweitung der bisherigen Wirtschaftshilfen geschehen.

Die nötige Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung und in der Wirtschaft wird man nur erreichen, wenn der Existenznot von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den sogenannten Shutdown-Branchen entgegengewirkt und auch das Überleben der Unternehmen sowie auch der Unternehmerinnen und Unternehmer sichergestellt wird.

Zwingend erforderlich sind daher:

- 100 % Kurzarbeitergeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Niedriglohsektor, die in seit Monaten in Kurzarbeit sind
- 100 % Übernahme der Fixkosten geschlossener Unternehmen
- Einführung eines Unternehmerlohn

UV-Verbandspräsident Thomas Tweer: „Grundsätzlich jedoch sollte endlich das „Leben mit Corona“ – ohne permanente neue flächendeckende Lockdowns, stattdessen ein konsequent auf Hotspots ausgerichtetes Vorgehen sowie eine Öffnung aller Branchen auf Grundlage jeweiliger Sicherheitskonzepte – als eine alternative Strategie und Betrachtung der Pandemie in Betracht gezogen werden.“

v.i.S.d.P. Pamela Buggenhagen / Kontakt: Telefon 0385 / 569 333